



FREIHEITSKAMPAGNE.CH

Überparteiliches Komitee gegen biometrische Pässe und Identitätskarten



Der Bundesrat verweigert die Beantwortung von zentralen Fragen zur Sicherstellung der Wahlfreiheit beim Pass! Wird er sich auch weigern, im Falle eines NEIN am 17.5.2009 auf EU-Ebene die Wahlfreiheit für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen?

Am 20. März 2009 wurde im Nationalrat eine Interpellation eingereicht mit dem Titel "Biometrische Pässe. Konkrete Vorgehensschritte der Schweiz auf EU-Ebene".

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20093323

Der Bundesrat wurde darin aufgefordert, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat diese Ausführungen von Dr. Brühlmeier?

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Hat er Ergänzungen, um **die konkreten Schritte zu beschreiben, die nötig sind, dass die Schweiz ihren Bürgern weiterhin die Wahlfreiheit zwischen biometrischen und nicht-biometrischen Pässen erhalten kann, ohne dass deswegen das Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA) dahinfällt?**

Am 13. Mai 2009 (fast zwei Monate nach der Einreichung der höchst aktuellen und wichtigen Frage und nur vier Tage vor der entscheidenden Volksabstimmung) kam die Reaktion des Bundesrates. Mit einer an Aussagekraft nicht mehr zu überbietenden Botschaft: Von den drei Fragen wurden nur die ersten zwei beantwortet. Die wichtigste Frage 3 wurde vom Bundesrat gar nicht beantwortet, wie wenn diese Frage gar nicht existieren würde!

In unserem Artikel

http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Die_sehr_guten_Modalitaeten_der_Schweiz_gegenueber_der_EU.pdf

publiziert am 8. April 2009, hatten wir in Zusammenhang mit dieser hängigen Interpellation geschrieben:

Der Bundesrat wird mit dieser Interpellation gezwungen endlich aufzuzeigen, **welche konkreten Schritte auf EU-Ebene eingeleitet werden müssen, um die Wahlfreiheit beim Pass sicherzustellen.** Die billige Pauschal-Aussage "Wahlfreiheit-beim-Pass-geht-nicht-wegen-dem-Schengen-Abkommen" des Bundesamtes für Polizei ist nicht mehr länger haltbar.

Statt der Nennung von konkreten Schritten wurde Frage 3 gar nicht erst beantwortet und in der Antwort zu Frage 2 steht ein Satz, der die gleiche alte Pauschalausrede wiederholt: "Mit Ausnahme von vorläufigen Pässen und Reisedokumenten mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten oder weniger (Artikel 1 Ziffer 3 EG-Ausweisverordnung) lässt die entsprechende EG-Ausweisverordnung es nicht zu, neben dem E-Pass noch einen Pass ohne elektronische Daten auszustellen." Doch selbst dieser Satz kann nicht als Antwort auf Frage 3 verstanden werden,

denn die Frage war nicht, ob die Verordnung eine Wahlfreiheit zulässt oder nicht, sondern was **für konkrete Schritte** nötig sind, um diese Wahlfreiheit zu erhalten, ohne dass deswegen das Abkommen dahinfällt. Denn die Schweiz hat Möglichkeiten! Vor dem Beitritt zu Schengen hatte der Bundesrat noch ausführlich diese sehr guten Möglichkeiten und Verhandlungserfolge der Schweiz in seiner 336-seitigen Schengen-Botschaft vom 1. Oktober 2004 beschrieben (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2004/5965.pdf>), damit Parlament und Volk damals ihre Zustimmungen gaben. Die wichtigsten Auszüge aus dieser Botschaft findet man unter http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Auszuege_aus_der_Schengen_Botschaft_des_Bundesrates.pdf

Warum weigert sich jetzt der Bundesrat, diese konkreten Schritte und Möglichkeiten zu benennen? Warum wurde Frage 3 nicht beantwortet? Warum sagt der Bundesrat nicht, dass die Schweiz als Mitglied des Gemischten Ausschusses Schengen jederzeit ein Treffen auf höchster Ministerebene (d.h. mit direkter Teilnahme des Bundesrates) beantragen kann, wo genau diese Wahlfreiheit traktandiert und beschlossen werden kann?

Auszug aus dem massgebenden Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA):

Art. 3 Abs. 3 SAA:

Der Gemischte Ausschuss tritt auf Initiative seines/seiner Vorsitzenden oder **auf Antrag eines seiner Mitglieder** zusammen.

Art. 3 Abs. 4 SAA:

Vorbehaltlich des Artikels 4 Absatz 2 tritt der Gemischte Ausschuss **je nach Bedarf auf der Ebene von Ministern**, hochrangigen Beamten oder Sachverständigen zusammen.

Art. 3 Abs. 5 SAA:

Der **Vorsitz im Gemischten Ausschuss** wird wahrgenommen

– auf Ebene der Sachverständigen: vom Vertreter der Europäischen Union;

– auf Ebene der hochrangigen Beamten und **Minister: jeweils für die Dauer von sechs Monaten im Wechsel vom Vertreter der Europäischen Union und vom Vertreter der Schweizer Regierung.**

Art. 4 Abs. 1 SAA:

Der Gemischte Ausschuss behandelt gemäß diesem Abkommen alle von Artikel 2 erfassten Fragen und **trägt dafür Sorge, dass jegliche Anliegen der Schweiz gebührend berücksichtigt werden.**

Art. 4 Abs. 2 SAA:

Auf den auf Ministerebene stattfindenden Tagungen des Gemischten Ausschusses haben die Vertreter der Schweiz Gelegenheit,

– **ihre Schwierigkeiten in Bezug auf einen bestimmten Rechtsakt oder eine bestimmte Maßnahme darzulegen oder auf Schwierigkeiten anderer Delegationen zu reagieren;**

– **zu Fragen der Weiterentwicklung von sie betreffenden Bestimmungen oder deren Umsetzung Stellung zu nehmen.**

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/04/st13/st13054.de04.pdf>

Statt auf diese und andere Möglichkeiten hinzuweisen wurde vom Bundesrat so getan, wie wenn die Frage 3 in der Interpellation gar nicht existieren würde.

Dass dies alles andere als ein Versehen ist, beweist die Tatsache, dass dieser Vorfall bereits der zweite innerhalb von nur zwei Monaten ist, wo der Bundesrat sich weigert, eine offiziell im Parlament eingereichte Frage zum Thema Sicherstellung der Wahlfreiheit beim Pass zu beantworten, obwohl es gerade im Hinblick auf die Abstimmung vom 17.5.2009 für alle Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von zentraler Wichtigkeit wäre, vom Bundesrat zu wissen, welche konkreten Schritte auf EU-Ebene nötig sind:

Am 16. März 2009 wollte Nationalrat Lukas Reimann unter dem Titel "Volksabstimmung über die biometrischen Pässe" von der zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wissen:

Ist der Bundesrat gewillt, bei einem Nein am 17. Mai 2009 den Volkswillen zu respektieren und auf EU-Ebene umgehend Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen aufzunehmen und einen schweizerischen Alternativvorschlag zu unterbreiten mit dem klaren Ziel, dass die Schweiz ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die heute bestehende Wahlfreiheit zwischen biometrischen Pässen und nichtbiometrischen Pässen erhalten kann, ohne dass deswegen das Schengen-Assoziierungsabkommen dahinfällt?

http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20095154

Diese Frage ist eigentlich dermassen trivial, dass es darauf nur entweder ein "Ja" (Ja, der Bundesrat ist **gewillt**,...) oder ein "Nein" (Nein, der Bundesrat ist **nicht gewillt**,...) geben kann.

Wer jedoch die im Nationalrat auf diese Frage gegebene Antwort von Bundesrätin Widmer-Schlumpf liest, glaubt sich im falschen Film wiederzufinden, denn die Antwort (zu finden unter http://www.parlament.ch/ab/data/d/n/4807/293767/d_n_4807_293767_293902.htm) hatte überhaupt nichts mit der Frage zu tun. Der Bundesrat kann sich nicht einmal zu einem "Ja, der Bundesrat ist **gewillt**, bei einem Nein am 17. Mai 2009 den Volkswillen zu respektieren..." durchringen!

Dass es sich bei dieser Antwort zudem um eine vorbereitete Antwort handelte, weil die Fragen der Parlamentarier vorgängig schriftlich eingereicht werden mussten, macht die Sache nur noch schlimmer und zeigt deutlich, dass schon damals kein Wille zu erkennen war, die Frage auch nur annähernd zu beantworten bzw. Bundesrätin Widmer-Schlumpf offensichtlich keinerlei Absichten hat, bei einem NEIN am 17.5. überhaupt einen Versuch zu unternehmen, um auf EU-Ebene die Wahlfreiheit zu retten.

Die EU-Mitgliedstaaten Irland, Dänemark sowie das Vereinigte Königreich Grossbritannien und Nordirland beteiligen sich auf eigenen Wunsch nicht an der EG-Verordnung über Pässe und Reisedokumente, die für alle diese Staaten nicht bindend oder anwendbar ist. Alle diese Staaten können somit freiwillig entscheiden, ob sie nur biometrische Pässe oder nur nicht-biometrische Pässe oder beides (Wahlfreiheit zwischen biometrischen und nicht-biometrischen Pässen, wie es die Schweiz heute hat) ausstellen wollen. **Auch für die Schweiz als Nicht-EU-Land muss eine gleichartige Formulierung wie für Irland, Dänemark sowie das Vereinigte Königreich Grossbritannien und Nordirland machbar sein, ohne dass deswegen das Schengen-Abkommen dahinfällt!**

Wenn der Bundesrat jedoch gar nicht erst gewillt ist, nach einem NEIN am 17.5. bei der EU einen entsprechenden Antrag einzureichen, wird es die alleinige Schuld des Bundesrates sein, wenn die Wahlfreiheit beim Pass trotz einem Volks-NEIN am 17.5. dahinfallen würde. Es wird dann nicht die Schuld der EU oder der anderen Schengen-Staaten sein, wenn der Bundesrat ihnen gar nicht erst einen entsprechenden Antrag der Schweiz zur Zustimmung oder Ablehnung unterbreitete.

Der Bundesrat scheint bereits vor der Abstimmung die Strategie zu verfolgen, nach einem NEIN am 17.5. einmal die "Resultate des Urnengangs zu analysieren". Dies würde ihm einen breiten Interpretationsspielraum lassen, auf welchem er dann jederzeit zum Schluss kommen kann, dass ein solcher Vorstoss für den Erhalt der Wahlfreiheit "offenbar nicht dem Volkswillen entsprechen würde und daher in Sachen Erhalt der Wahlfreiheit beim Pass auf EU-Ebene nichts unternommen werden müsse". Alle derzeitigen Anzeichen deuten darauf hin, dass der Bundesrat genau dies plant.

Damit könnte der Bundesrat elegant die Tatsachen einfach ignorieren, dass **alle NEIN-Komitees**

- **Überparteiliches Komitee gegen biometrische Pässe und Identitätskarten (=Referendumskomitee)**
- **Überparteiliches Komitee gegen die biometrischen Pässe**
- **Überparteiliches Komitee der Jungparteien für das Referendum über die biometrischen Pässe und Reisedokumente**
- **Comité romand contre les documents d'identité biométriques obligatoires**
- **Zürcher Komitee gegen biometrische Pässe und Identitätskarten**
- **Links-grünes Komitee Kanton Bern "NEIN zum Biometriezwang"**

ohne Ausnahme geschlossen und seit dem ersten Tag des Referendums bzw. der Abstimmungskampagne diese Wahlfreiheit auch beim Pass fordern. Die Komitees mit eigenen Internetseiten sogar alle jeweils auf der ersten Seite:

Wir sind nicht generell gegen biometrische Pässe. Wir wehren uns aber gegen den Zwang. **Wir verlangen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger auch weiterhin wählen kann, ob sie/er einen biometrischen oder einen nicht-biometrischen Schweizer Pass will.** Personen, die einen biometrischen Pass wollen und bereit sind, alle damit verbundenen Nachteile in Kauf zu nehmen, sollen einen biometrischen Pass beziehen können. Alle anderen aber sollen auch in Zukunft einen herkömmlichen Pass erhalten können. Genauso wie dies heute der Fall ist.
<http://www.freiheitskampagne.ch>

Die Wahlfreiheit muss bestehen bleiben: wer einen Pass oder eine ID ohne biometrischen Datenchip will, soll dies weiterhin bei seiner Wohngemeinde beantragen können. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht muss gewahrt bleiben! Ein Nein am 17. Mai 2009 bedeutet, dass Bundesrat und Parlament den vorliegenden Bundesbeschluss entsprechend verbessern müssen. **Der Bundesrat kann mit der EU einen neuen Termin und wie so oft versprochen eine Abweichung der entsprechenden Schengen-Bestimmung neu aushandeln, so dass die Abgabe von Pässen ohne biometrische Daten weiterhin möglich ist.**
<http://www.nein-zum-biometrischen-pass.ch>

Le libre choix entre passeport biométrique et non-biométrique doit être maintenu comme c'est le cas actuellement.
<http://www.non-au-passeport-biometrique.ch>

Auch die mit Abstand grösste Facebook-Gruppe im NEIN-Lager (die nicht von einem der Abstimmungskomitees betrieben wird, sondern unabhängig ist) mit mehr als 10'500 Mitgliedern, bringt deutlich diesen Willen zum Ausdruck:

Wichtig ist, dass wir nicht gegen biometrische Pässe sind. Wir wehren uns aber gegen den Zwang. Wir verlangen, dass jeder Bürger auch in Zukunft wählen kann, ob er einen biometrischen oder einen nicht-biometrischen Ausweis will.
<http://www.facebook.com/group.php?gid=62445309256>

Zudem ist die gesamte Abstimmungskampagne seit Beginn auf genau diese **Wahlfreiheit beim Pass** ausgerichtet, indem auf allen Flyern, Plakaten, Outdoor-Bannern, Aufklebern, Internet-Bannern, Abstimmungsvideos usw. ein Schweizer Pass abgebildet ist mit der Forderung **„Schweizer Pass. Biometriezwang NEIN am 17.5.2009. Schweizer Bürgerinnen und Bürger wollen die Wahlfreiheit nicht verlieren!“**
<http://www.freiheitskampagne.ch/informationmaterial>

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport

+

**BIOMETRIEZWANG
NEIN
AM 17. MAI 2009**

SCHWEIZER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
WOLLEN DIE WAHLFREIHEIT NICHT VERLIEREN!

www.freiheitskampagne.ch

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport

+

**BIOMÉTRIE OBLIGATOIRE
NON
LE 17 MAI 2009**

LES CITOYENNES ET CITOYENS SUISSES
NE VEULENT PAS PERDRE LEUR LIBERTÉ DE CHOIX !

www.campagnepourlaliberte.ch

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport

+

**AI DOCUMENTI D'IDENTITÀ
BIOMETRICI
NO
IL 17 MAGGIO 2009**

LE CITTADINE E I CITTADINI SVIZZERI NON VOGLIONO
PERDERE LA LORO LIBERTÀ DI SCELTA!

www.campagneralibertad.ch

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport

+

**SFORZ DA BIOMETRIA
NA
ILS 17 DA MATG 2009**

BÜRGAISAS E BÜRGAIS SVIZZERS
NA VULAN BETG PERDER LA LIBRA TSCHERNA!

www.campagneralibertad.ch

Auch im offiziellen Abstimmungsbüchlein, das im Namen der Regierung zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und dem Stimmzettel persönlich adressiert an jede Schweizer Stimmbürgerin und jeden Schweizer Stimmbürger geschickt wird als Meinungsbildungsgrundlage für die Abstimmung, heisst es klipp und klar:

Seite 13: **Gegen den Bundesbeschluss hat ein Komitee das Referendum ergriffen.** Es macht Sicherheitsrisiken geltend und **will eine freie Wahl zwischen einem Pass mit oder ohne biometrische Daten.**

Seite 19: Die Argumente des Referendumskomitees...

Wir verlangen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger auch weiterhin wählen kann, ob sie/er einen biometrischen oder einen nicht-biometrischen Pass will.

http://www.admin.ch/aktuell/abstimmung/00228/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB_8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIN1g358bKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo

Dies ist deutlich zum Ausdruck gebracht, was in Sachen Pass verlangt wird. Noch deutlicher oder ausführlicher konnten wir im Abstimmungsbüchlein nicht werden, weil dem Referendumskomitee lediglich **eine einzige Seite** (und kein Buchstabe mehr) für seine Argumente zugestanden wurde, im Gegensatz zu den **acht Seiten**, die Bundesrat bzw. Bundesamt für Polizei für ihre Texte zur Verfügung hatten.

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf die Eingangs genannte Interpellation:

Nach einem Volks-Nein am 17. Mai 2009 würde der Bundesrat die Resultate des Urnengangs **analysieren**. Wenn er zum Schluss kommt, dass eine neue Vorlage erarbeitet werden kann, die schengenkonform ist und gleichzeitig den Volkswillen wahrt, sowie den praktischen Anliegen der Kantone Rechnung trägt, so würde er eine solche ins Auge fassen und sich - wenn nötig - mit der EU auf eine etwas längere Übernahmefrist zu einigen versuchen. Er würde in jedem Fall das Gespräch mit der EU suchen, um zu verhindern, dass die Assoziierungsabkommen zu Schengen und zu Dublin beendet werden.

Es wird mit keinem Wort eine Absicht des Bundesrats bekundet, bei der EU einen Antrag auf Wahlfreiheit einzureichen, sondern lediglich "mit der EU auf eine etwas längere Übernahmefrist zu einigen versuchen". Dies zeigt deutlich: Das Problem liegt nicht bei der EU oder den anderen Schengen-Staaten, sondern im offenbar total inexistenten Willen des Bundesrats, überhaupt Versuche in diese Richtung unternehmen zu wollen.

Nach dem NEIN am 17.5.2009 ist es das Mindeste, dass der Bundesrat **umgehend** (bevor überhaupt eine parlamentarische Kommission sich an die Beratung/Ausarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfs macht) von seinem Recht Gebrauch macht und ein Treffen des Gemischten Ausschusses auf Ministerebene verlangt sowie die weiteren Schritte einleitet, die nötig sind, **dass die Schweiz ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Wahlfreiheit zwischen biometrischen und nicht-biometrischen Pässen erhalten kann, ohne dass deswegen das Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA) dahinfällt.** Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Diesen Willen muss der Bundesrat jedoch zuerst noch unter Beweis stellen. Die bisherigen ausweichenden oder gar verweigerten Antworten auf offizielle parlamentarische Vorstösse lassen jedenfalls bis zum erbrachten Beweis des Gegenteils in Form von konkreten Taten das Schlimmste befürchten.

Fazit:

- 1. Alle NEIN-Komitees fordern übereinstimmend die Wahlfreiheit, auch bei den Pässen.**
- 2. Das Schengen-Abkommen respektive der Gemischte Ausschuss ermöglicht der Schweiz Alternativvorschläge und der Bundesrat ist in der Pflicht, solche nach einem NEIN einzubringen.**

Wil, 15. Mai 2009

Überparteiliches Komitee gegen biometrische Pässe und Identitätskarten

Postfach 268

9501 Wil SG

<http://www.freiheitskampagne.ch>